

A4_Bewertungskriterien



Name des Verfahrens:

Herstellung und Lieferung von Pflastersets

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 43 UVgO den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.

Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: $P_{\text{ges}} = \text{Preis}P_{\text{ges}} + \text{Qualität}P_{\text{ges}}$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:

P_{ges} = Punkte gesamt

$\text{Preis}P_{\text{ges}}$ = Punkte für Preis gesamt

$\text{Qualität}P_{\text{ges}}$ = Punkte für Qualität gesamt

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

1.	Preis	60%	Bewertungsmaßstab: Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte erhält. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.	600
Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	Erläuterung	Max. Punkte
1.1	Preis je Set mit 10 unbedruckten Pflastern	30%	Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Angebotssumme brutto.	300
1.2	Preis je Set mit 5 unbedruckten und 5 bedruckten Pflastern	30%	Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Angebotssumme brutto.	300

2.	Qualität	40%		400	
Bewertet wird das vom Bieter eingereichte Muster der Pflastersets anhand der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien (Unterkriterien und Gewichtung der einzelnen Unterkriterien): Ziel der Mustereinreichung ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung qualitativ hochwertig erbracht werden. Die eingereichten Muster werden Bestandteil des Vertrages und sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter/späteren Auftragnehmer zwingend einzuhalten. Werden Muster überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung ist nach § 41 Abs. 3 UVgO ausgeschlossen. Werden Muster eingereicht, aus denen hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 43 Abs. 1 UVgO nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.					
Bewertungsmaßstab für alle Konzepte: Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung je Unterkriterium, inwieweit das vom Bieter eingereichte Muster eine fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe (Vollständigkeit, etc.) gesamtheitlich bewertet werden. Die Unterkriterien werden einzeln bewertet und anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes bepunktet. Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte). Die daraus ermittelten Gesamtpunkte aller Kriterien werden anschließend addiert. - 10 Punkte: Das Muster entspricht in besonderer Weise den Anforderungen und lässt auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen. - 8 Punkte: Das Muster entspricht vollumfänglich den Anforderungen und lässt auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen. - 6 Punkte: Das Muster entspricht im Wesentlichen den Anforderungen und lässt auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen. - 4 Punkte: Das Muster entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen und lässt auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen. - 2 Punkte: Das Muster entspricht nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen und lässt auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen. - 0 Punkte: Das Muster verfehlt die Anforderungen gänzlich oder lässt darauf schließen, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden.					
Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen	
2.1	Verarbeitung	10%	Es sind die in <i>B5_Hinweis zu Einreichung der Muster</i> geforderten Muster einzureichen.	Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus <i>B1_Leistungsbeschreibung</i> .	100
2.2	Materialqualität	10%	Es sind die in <i>B5_Hinweis zu Einreichung der Muster</i> geforderten Muster einzureichen..	Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus <i>B1_Leistungsbeschreibung</i> .	100
2.3	Druckqualität	10%	Es sind die in <i>B5_Hinweis zu Einreichung der Muster</i> geforderten Muster einzureichen.	Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus <i>B1_Leistungsbeschreibung</i> .	100
2.4	Gesamteindruck / Funktionalität	10%	Es sind die in <i>B5_Hinweis zu Einreichung der Muster</i> geforderten Muster einzureichen.	Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus <i>B1_Leistungsbeschreibung</i> .	100